



LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die

Prüfung des

Jahresabschlusses

zum

31.12.2011

der Gemeinde Wusterhausen (Dosse)



Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis	V
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag.....	1
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	1
1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen	2
1.4 Rundungsdifferenzen	2
1.5 Vorangegangene Prüfung.....	2
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Systemprüfung	3
2.1.1 Rechnungswesen.....	3
2.1.2 Anordnungswesen	3
2.1.3 Buchführung.....	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen.....	4
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	4
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Haushaltsplan.....	5
4. Ausführung des Haushaltsplans	6
4.1 Planvergleich.....	6
4.1.1 Ergebnishaushalt	6
4.1.2 Finanzhaushalt.....	7
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	8
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	9
4.3 Liquiditätskredite	9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	10
5.1 Ergebnisrechnung	10



5.1.1	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
5.1.1.1	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
5.1.1.2	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	11
5.1.2	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal	13
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	13
5.1.2.1.2	Personalaufwendungen	13
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen.....	13
5.1.2.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13
5.1.3	Finanzergebnis.....	14
5.1.3.1	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14
5.1.3.2	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	14
5.1.4	Ordentliches Ergebnis.....	14
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	14
5.1.6	Gesamtergebnis.....	15
5.2	Teilergebnisrechnungen	15
5.3	Finanzrechnung.....	15
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	21
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	22
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	22
5.3.7	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
5.3.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	23
5.3.10	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.....	23
5.4	Teilfinanzrechnungen	23
5.5	Bilanz	23
5.5.1	Aktiva	24



5.5.1.1	Sachanlagevermögen	25
5.5.1.2	Finanzanlagevermögen	25
5.5.1.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	25
5.5.1.2.2	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	26
5.5.1.2.3	Anteile an sonstigen Beteiligungen	26
5.5.1.3	Umlaufvermögen	26
5.5.1.3.1	Vorräte.....	26
5.5.1.3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	26
5.5.1.3.3	Liquide Mittel	26
5.5.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26
5.5.2	Passiva	27
5.5.2.1	Eigenkapital.....	28
5.5.2.2	Sonderposten.....	28
5.5.2.3	Rückstellungen.....	28
5.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	28
5.6	Rechenschaftsbericht.....	29
5.7	Anlagen	29
5.7.1	Anhang	29
5.7.2	Anlagenübersicht	29
5.7.3	Forderungsübersicht	30
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	31
5.7.5	Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen.....	32
5.7.6	Beteiligungsbericht.....	32
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	33
6.1	Zusammenfassung.....	33
6.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	33



Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge	11
Ansicht 2:	Ordentlichen Aufwendungen	12
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	22
Ansicht 7:	Aktiva	24
Ansicht 8:	Passiva.....	27

VORABEXEMPLAR



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Haushaltsplan.....	5
Tabelle 2:	Ergebnishaushalt.....	6
Tabelle 3:	Finanzhaushalt.....	7
Tabelle 4:	Teilhaushalte/ Budgets.....	9
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 6:	Stellenplanentwicklung.....	13
Tabelle 7:	Finanzrechnung.....	18
Tabelle 8:	Aktiva.....	24
Tabelle 9:	Passiva.....	27
Tabelle 10:	Rückstellungen.....	28
Tabelle 11:	Forderungsübersicht.....	30
Tabelle 12:	Verbindlichkeitenübersicht.....	31

VORABEXEMPLAR



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein/e
bzw.	beziehungsweise
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
etc.	et cetera
fortgeschr.	fortgeschriebener
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
lt.	laut
lfd.	laufend
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
PC	Personal Computer
S.	Satz
T€	Tausend EURO
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliche[s]
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel



1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Die Prüfung erfolgte unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, welcher eine Betrachtung der allgemeinen Risikofaktoren sowie eine System-, Plausibilitäts- als auch Einzelfallprüfung beinhaltet.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit:
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit:
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

- c) Vollständigkeitserklärung

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.



1.3 Darstellung der Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind wie folgt gekennzeichnet:

B Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird;

BW Wiederholung einer früheren Bemerkung;

H Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird.

Unwesentliche Prüfungsfeststellungen bleiben unerwähnt. Gleiches gilt für inzwischen erledigte Bemerkungen, soweit sie keine grundsätzliche Bedeutung oder Auswirkung auf die Folgezeit haben.

1.4 Rundungsdifferenzen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht vom 10.04.2012 wurde der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) umgehend zugeleitet.

Die Gemeindevertretung Wusterhausen (Dosse) hat die Jahresrechnung 2010 am 11.09.2012 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß mittels Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) in allen Ortsteilen in der Zeit vom 18.01.2013 bis 15.02.2013 vorgenommen worden.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 17.01.2013 bis 01.02.2013 öffentlich aus.



2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Gemeinde wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig geprüft.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „ab-data“. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der o. g. Software erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.



2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) wirtschaftlich geführt wird.

VORABEXEMPLAR



3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 12.07.2011 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11.2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	7.369.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen	7.924.100,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	8.247.800,00 €
Auszahlungen	9.429.100,00 €

Tabelle 1: Haushaltsplan

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.090.000,00 € festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.



4. Ausführung des Haushaltsplans

Im Laufe des Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2011 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis das eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war.

Der Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten liefert ferner notwendige Informationen über die Zielerreichung und soll die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergleich Plan/Ergebnis 2011
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.298.300,00 €	7.909.804,34 €	611.504,34 €
- Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.905.600,00 €	8.133.430,47 €	227.830,47 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-607.300,00 €	-223.626,13 €	383.673,87 €
+ Finanzergebnis ¹	52.500,00 €	82.623,82 €	30.123,82 €
= Ordentliches Jahresergebnis	-554.800,00 €	-141.002,31 €	413.797,69 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	72.695,00 €	72.695,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	24.814,00 €	24.814,00 €
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	47.881,00 €	47.881,00 €
Gesamtergebnis	-554.800,00 €	-93.121,31 €	461.678,69 €

Tabelle 2: Ergebnishaushalt

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus dem Vorjahr übertragen.

¹ Das Finanzergebnis errechnet sich aus den Finanzerträgen abzüglich der Finanzaufwendungen.



4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt				
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz Haushaltsjahr 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergleich Plan/ Ergebnis 2011
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.558.300,00 €	6.980.062,40 €	421.762,40 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.965.200,00 €	6.559.224,09 €	-405.975,91 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-406.900,00 €	420.838,31 €	827.738,31 €
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.689.500,00 €	1.506.652,28 €	-182.847,72 €
-	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.283.700,00 €	1.485.559,73 €	-798.140,27 €
=	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-594.200,00 €	21.092,55 €	615.292,55 €
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180.200,00 €	180.099,58 €	-100,42 €
=	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-180.200,00 €	-180.099,58 €	100,42 €
	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
=	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-1.181.300,00 €	261.831,28 €	1.443.131,28 €
+	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne fremde Finanzmittel)	0,00 €	2.663.691,92 €	2.663.691,92 €
+	Bestand an fremden Finanzmitteln am Ende	0,00 €	7.083,56 €	7.083,56 €
=	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende Haushaltsjahres	-1.181.300,00 €	2.932.606,76 €	4.113.906,76 €

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Es wurden keine Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.



4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Wusterhausen (Dosse) hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte/Budgets		
Bezeichnung	Fortgeschr. Ansatz	Abschluss
Verwaltungssteuerung und Gemeindeorgane, Personalrat	-86.200,00 €	-100.312,91 €
Gemeindeorgane	-77.700,00 €	-77.005,90 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten	-417.500,03 €	-384.864,24 €
Finanzverwaltung	-234.800,00 €	-176.306,36 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement	-659.300,00 €	-277.220,64 €
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-33.400,00 €	-37.455,58 €
Melde- und Personenstandswesen	-66.800,00 €	-67.428,89 €
Brandschutz	-96.800,00 €	-166.427,11 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Feuerwehr	-26.600,00 €	-46.087,10 €
Grundschule	-54.350,23 €	-73.489,18 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Grundschule	-158.300,00 €	-223.584,09 €
Museum	-113.700,00 €	-109.259,29 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Museum	-10.600,00 €	-8.533,53 €
Bibliothek	-55.100,00 €	-54.487,07 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Bibliothek	-4.200,00 €	-671,67 €
Heimatspflege	-25.900,00 €	-19.850,85 €
Seniorenarbeit	-5.500,00 €	-3.662,94 €
Regionale Arbeitsmarktpolitik	-42.800,00 €	-38.661,53 €
Jugendarbeit	-7.900,00 €	-5.834,22 €
Jugendsozialarbeit	-11.000,00 €	-10.970,40 €
Kindertageseinrichtungen	-166.114,00 €	13.926,65 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Kindertageseinrichtungen	-49.700,00 €	-65.677,72 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtungen	-13.800,00 €	-23.461,10 €
Sportförderung	-5.100,00 €	-5.028,00 €
Freibad und Bootsverleih	-25.700,00 €	-38.390,24 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Sportstätten und Bäder	-24.200,00 €	-30.242,47 €
Räumliche Planung und Entwicklung	-158.500,00 €	-147.306,51 €
Bauverwaltung	-84.100,00 €	-81.267,82 €
Wohnungsbauförderung	700,00 €	665,00 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Denkmäler	-1.200,00 €	-558,63 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Mietwohnungen	-3.200,00 €	5.728,27 €
Stromversorgung (Konzession)	192.200,00 €	226.763,95 €
Gasversorgung (Konzession)	13.000,00 €	6.995,09 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Deponien	-4.000,00 €	-838,67 €
Regenwasserbeseitigung	-81.000,00 €	3.895,35 €
Gemeindestraßen	-446.100,00 €	-713.240,82 €
Winterdienst	-60.000,00 €	-47.944,08 €
ÖPNV	-1.600,00 €	-6.156,93 €
Öffentliches Grün	0,00 €	0,00 €
Bauhof	-351.939,84 €	-367.042,32 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Bauhof	-6.500,00 €	-8.681,76 €
Öffentliche Gewässer	-600,00 €	99,67 €



Teilhaushalte/Budgets		
Friedhofswesen	-19.200,00 €	-19.633,16 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung Friedhöfe	-13.000,00 €	-12.587,86 €
Feld- und Wirtschaftswege	-2.700,00 €	-992,26 €
Wirtschaftsförderung	-100,00 €	-65.709,08 €
Bewirtschaftung und Unterhaltung der allgemeinen Einrichtungen	-45.600,00 €	-58.245,41 €
Tourismus	-11.400,00 €	-12.337,60 €
Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.949.800,00 €	3.207.340,15 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	24.100,00 €	28.920,50 €
Gesamt	-584.004,10 €	-93.121,31 €

Tabelle 4: Teilhaushalte/Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) ist am 19.07.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Gemeinde Wusterhausen (Dosse) hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 69 BbgKVerf beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.090.000,00 €. Er wurde nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr i. H. v. 1.110.000,00 €

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.



5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

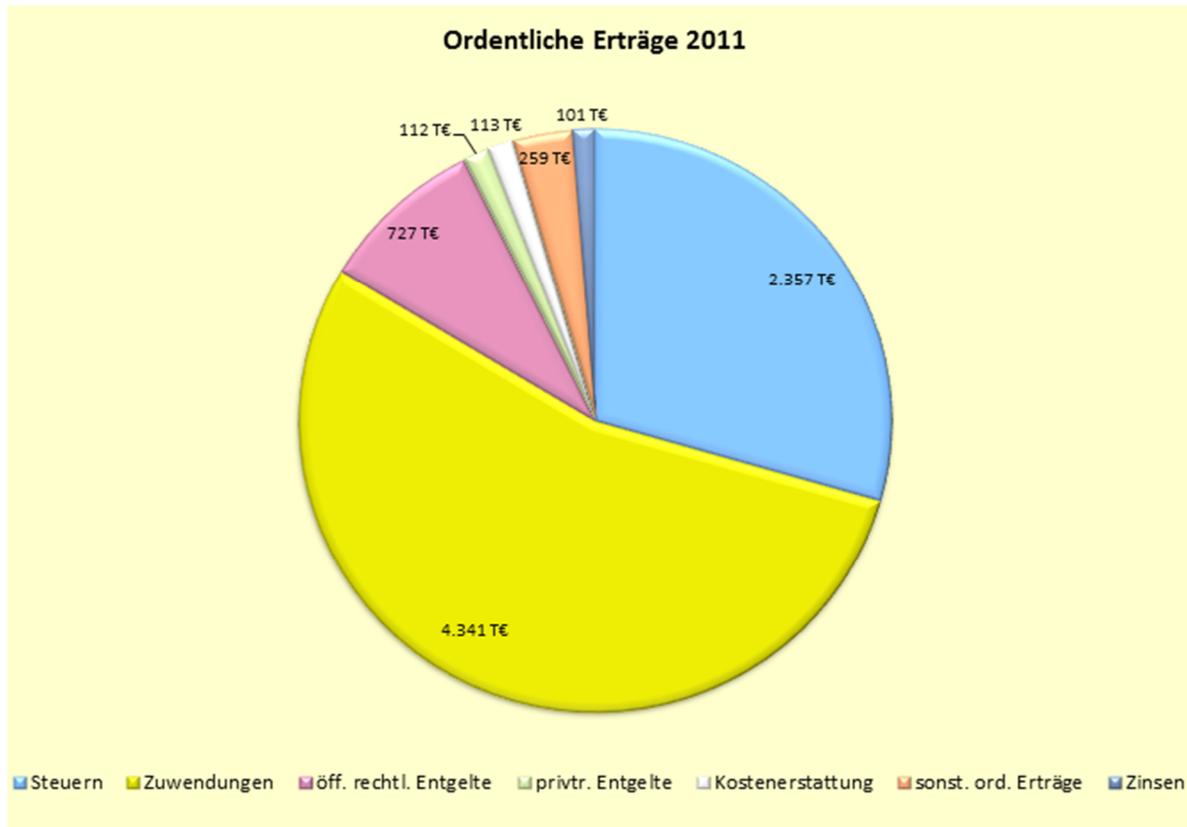
Ergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.111.000,00 €	2.357.168,58 €	246.168,58 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.356.260,16 €	4.340.970,91 €	-15.289,25 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430.700,00 €	727.189,14 €	296.489,14 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.000,00 €	112.293,60 €	38.293,60 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.100,00 €	113.159,45 €	1.059,45 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	209.300,00 €	259.022,66 €	49.722,66 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.293.360,16 €	7.909.804,34 €	616.444,18 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11. Personalaufwendungen	3.042.800,00 €	2.954.757,59 €	-88.042,41 €
12. Versorgungsaufwendungen	-1.400,00 €	5.666,00 €	7.066,00 €
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.295.000,00 €	1.110.667,94 €	-184.332,06 €
14. Abschreibungen	1.020.000,00 €	1.543.939,65 €	523.939,65 €
15. Transferaufwendungen	2.163.035,40 €	2.218.117,46 €	55.082,06 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	410.128,86 €	300.281,83 €	-109.847,03 €
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.929.564,26 €	8.133.430,47 €	203.866,21 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-636.204,10 €	-223.626,13 €	412.577,97 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	71.000,00 €	101.294,59 €	30.294,59 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.800,00 €	18.670,77 €	-129,23 €
21. Finanzergebnis	52.200,00 €	82.623,82 €	30.423,82 €
22. Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-584.004,10 €	-141.002,31 €	443.001,79 €
23. Außerordentliche Erträge	0,00 €	72.695,00 €	72.695,00 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	24.814,00 €	24.814,00 €
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	47.881,00 €	47.881,00 €
26. Gesamtergebnis (22 + 25)	-584.004,10 €	-93.121,31 €	490.882,79 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung



5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde Wusterhausen (Dosse) hat öffentlich-rechtliche Entgelte (Gebühren und Beiträge) i. H. v. 727.189,14 € erhoben und ordnungsgemäß als Erträge verbucht.

5.1.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr 2011 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten i. H. v. 112.293,60 € sind zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

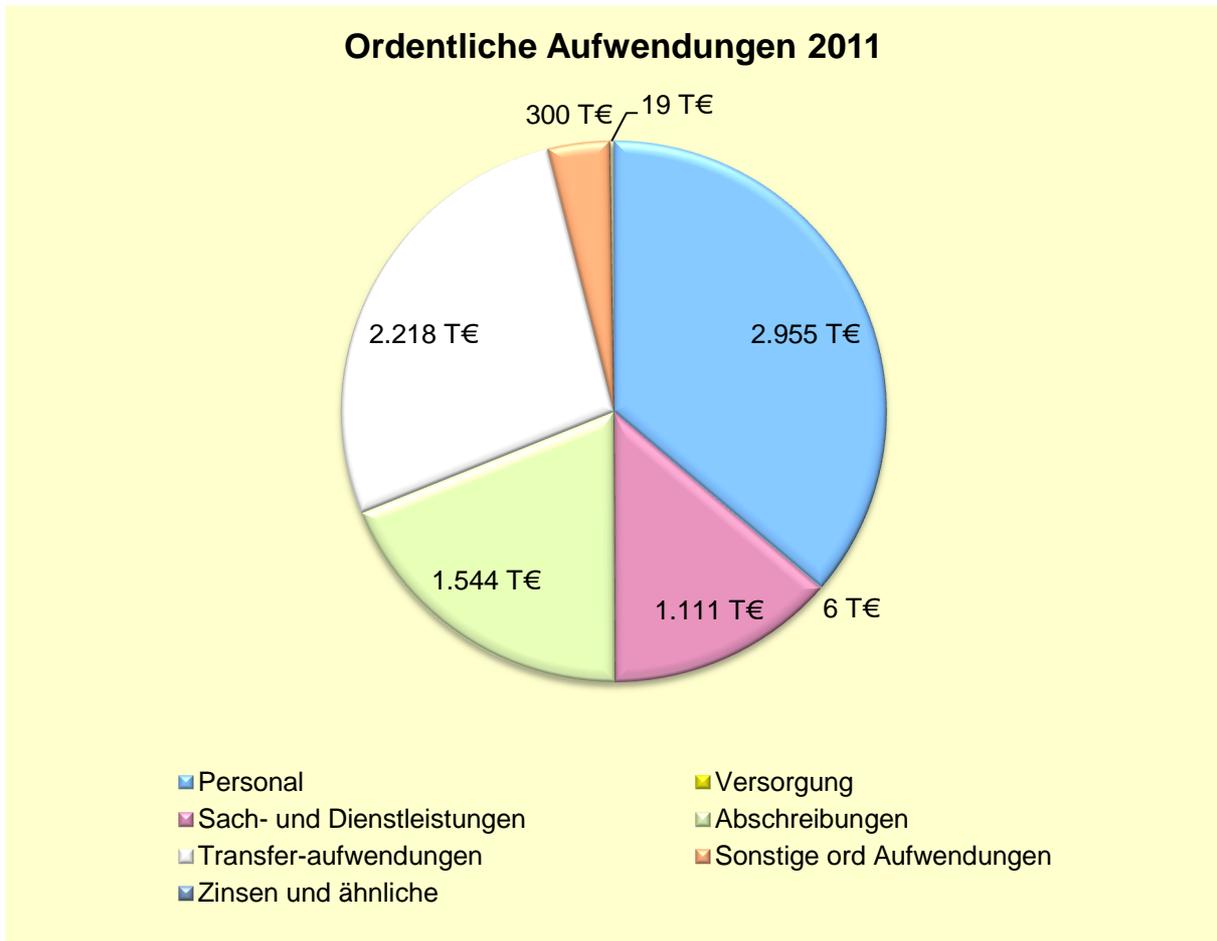
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend verbucht.



5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Ordentlichen Aufwendungen

VORAB



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010	2011	2012
Planstellen Beamte	1,00	1,00	1,00
davon für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Beamte auf Probe	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1,00	1,00	1,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	73,025	77,725	74,775
Summe Gesamtzahl Planstelle/Stelle	74,025	78,725	75,775
Veränderung gegenüber Vorjahr (67,925 Planstellen/Stellen in 2009)	6,10	4,70	- 2,95

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren Personalaufwendungen i. H. v. 2.954.757,59 € vorhanden.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es waren Versorgungsaufwendungen i. H. v. 5.666,00 € vorhanden.

5.1.2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.



Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 300.281,83 € standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Wusterhausen (Dosse).

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Finanzergebnis

5.1.3.1 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Es sind Finanzerträge i. H. v. 101.294,59 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Entsprechende Aufwendungen fallen i. H. v. 18.670,77 € an.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung und beträgt -223.626,13 €

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 82.623,82 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -141.002,31 €

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 47.881,00 €



5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-141.002,31 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (47.881,00 €) wird mit -93.121,31 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.111.000,00 €	2.378.980,33 €	267.980,33 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.610.600,00 €	3.678.960,14 €	68.360,14 €	
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.900,00 €	425.990,18 €	33.090,18 €	
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.000,00 €	112.385,60 €	38.385,60 €	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.100,00 €	111.405,70 €	-694,30 €	
7. Sonstige Einzahlungen	186.700,00 €	171.498,86 €	-15.201,14 €	
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.000,00 €	100.841,59 €	29.841,59 €	
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.558.300,00 €	6.980.062,40 €	421.762,40 €	



Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungsarten		Fortgeschr. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10.	Personalauszahlungen	3.108.300,00 €	2.969.548,89 €	-138.751,11 €
11.	Versorgungsauszahlungen	8.200,00 €	0,00 €	-8.200,00 €
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.289.400,00 €	1.107.737,47 €	-181.662,53 €
13.	Transferauszahlungen	2.160.800,00 €	2.145.515,13 €	-15.284,87 €
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	398.500,00 €	336.422,60 €	-62.077,40 €
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.965.200,00 €	6.559.224,09 €	-405.975,91 €
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	-406.900,00 €	420.838,31 €	827.738,31 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.647.400,00 €	1.352.654,82 €	-294.745,18 €
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	57.300,00 €	83.745,46 €	26.445,46 €
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	22.600,00 €	70.252,00 €	47.652,00 €
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.727.300,00 €	1.506.652,28 €	-220.647,72 €



Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschr. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.833.500,00 €	1.191.697,13 €	-641.802,87 €
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	120.500,00 €	12.275,02 €	-108.224,98 €
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	373.600,00 €	281.587,58 €	-92.012,42 €
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.327.600,00 €	1.485.559,73 €	-842.040,27 €
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-600.300,00 €	21.092,55 €	621.392,55 €
34.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.007.200,00 €	441.930,86 €	1.449.130,86 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36.	Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	180.200,00 €	180.099,58 €	-100,42 €
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180.200,00 €	180.099,58 €	-100,42 €
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-180.200,00 €	180.099,58 €	100,42 €



Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungsarten		Fortgeschr. Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
47.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-1.187.400,00 €	261.831,28 €	1.449.231,28
48.	+ Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00 €	2.663.691,92 €	2.663.691,92 €
49.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €	7.083,56 €	7.083,56 €
50.	= Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.187.400,00 €	2.932.606,76 €	4.120.006,76 €

Tabelle 7: Finanzrechnung

In der Zeile 48 wird der Bestand an Zahlungsmitteln abzüglich des Bestandes an fremden Finanzmitteln (3.716,81 €) am Anfang des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.



5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

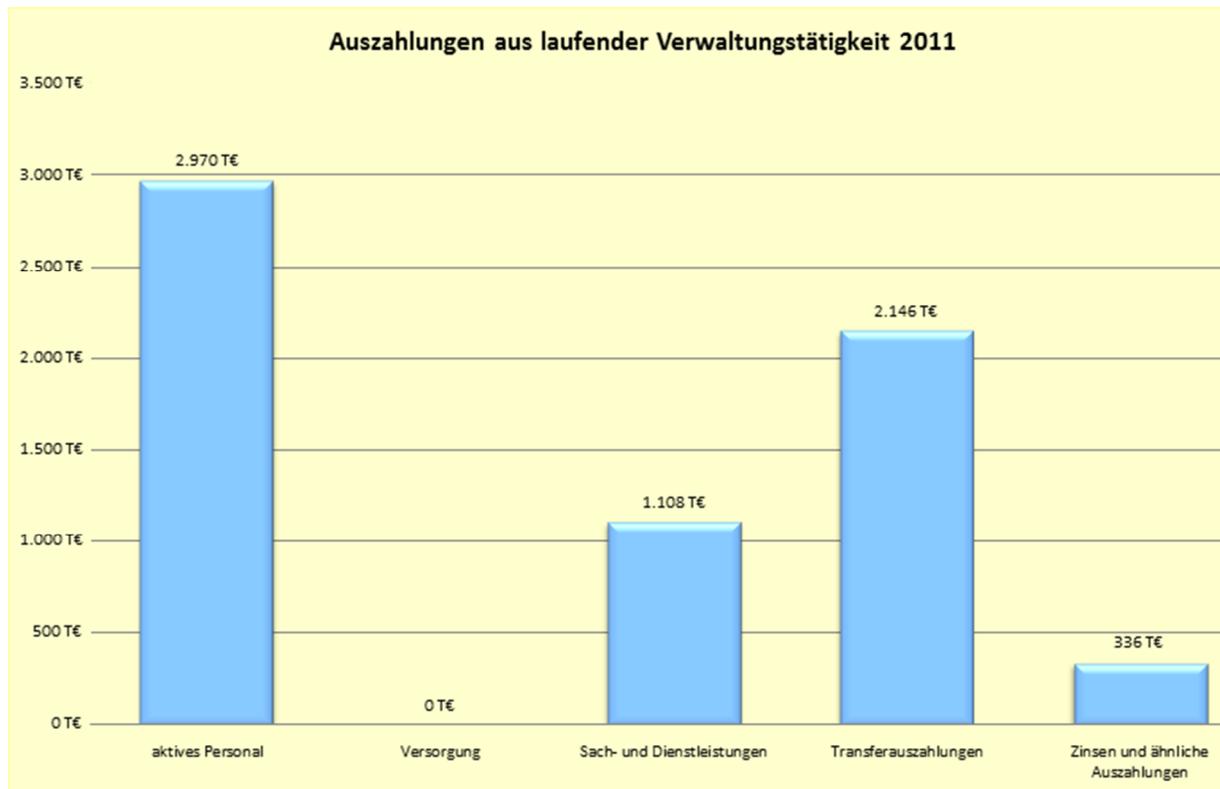


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 420.838,31 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen.

VORABE



5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

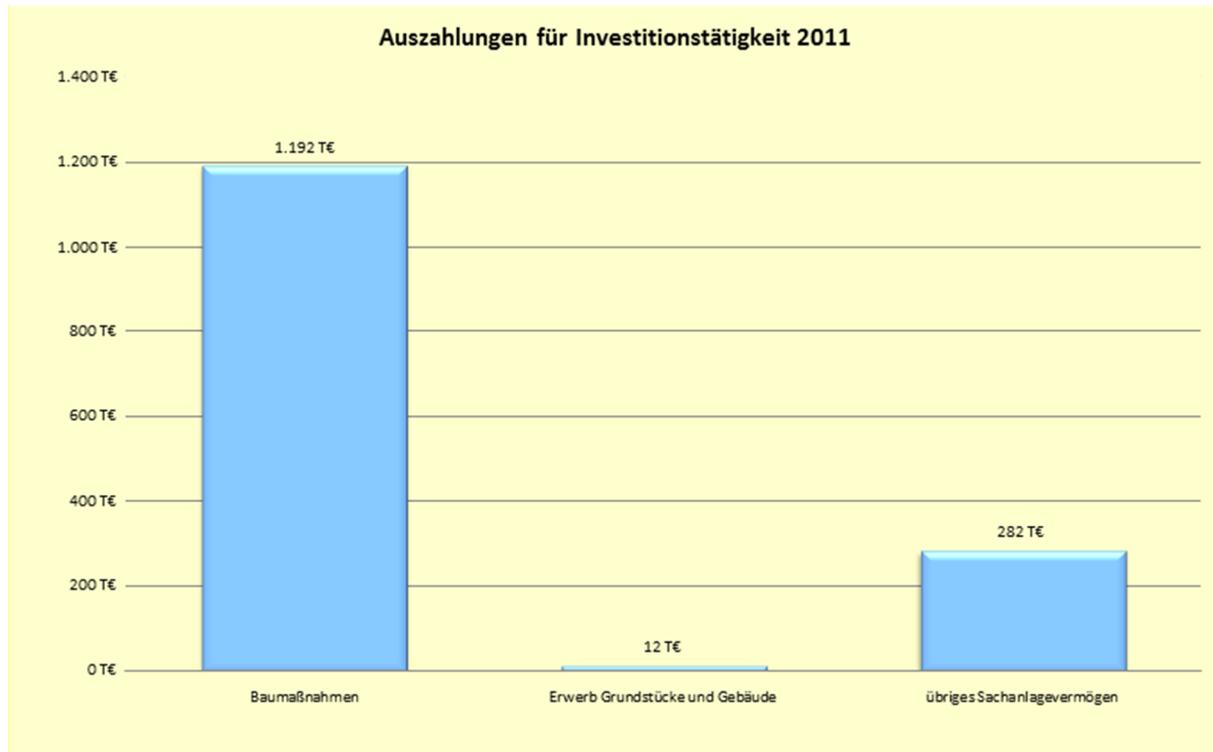
Stichproben ergaben, dass die Einzahlungen entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt waren.



5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sowie vom übrigen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 21.092,55 €

5.3.7 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung. Sie waren 2011 mit 0,00 € ausgewiesen.



5.3.8 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionen. Sie waren 2011 mit 180.099,58 € ausgewiesen.

5.3.9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 i. H. v. -180.099,58 €.

5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend § 85 BbgKVerf aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 20.02.2014 erstellt.

Auf die Eröffnungsbilanz finden die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 12.02.2014 bis 29.04.2015, der Bericht über die Prüfung wurde am 19.06.2015 vorgelegt.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 31.797.136,04 € (Eröffnungsbilanzwert: 31.423.395,50 €).

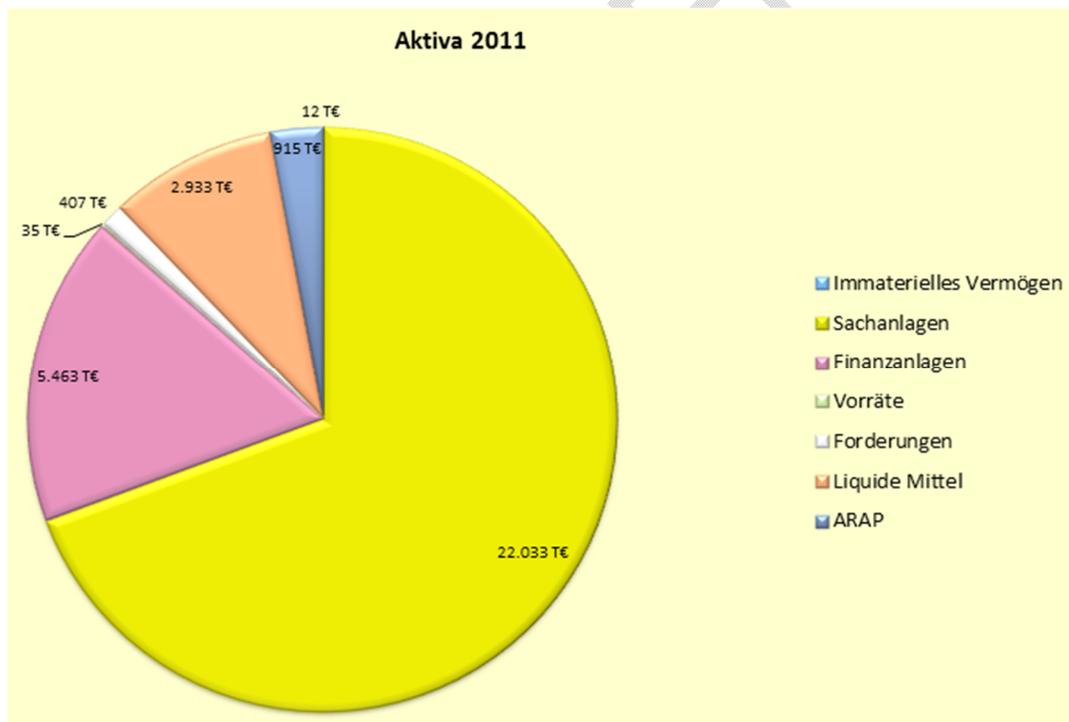


5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
Bilanzposition	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	15.796,33 €	11.638,95 €	-26,32 %
1.2 Sachanlagevermögen	21.141.314,46 €	22.032.903,08 €	4,22 %
1.3 Finanzanlagevermögen	5.462.916,14 €	5.462.916,14 €	0,00 %
2.1 Vorräte	292.506,88 €	35.039,35 €	-88,02 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	864.902,77 €	406.699,90 €	-52,98 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.667.408,73 €	2.932.606,76 €	9,94 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	978.550,19 €	915.331,86 €	-6,46 %
Gesamt	31.423.395,50 €	31.797.136,04 €	1,19 %

Tabelle 8: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 373.740,54 €²

² Darin ist ggf. ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.



Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von 2.426.850,27 € standen keine Abgänge gegenüber. Die Zugänge waren in den Positionen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte i. H. v. 7.108,16 €, Infrastrukturvermögen i. H. v. 19.549,10 €, Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen i. H. v. 199.889,26 €, Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 21.439,55 € und in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau i. H. v. 2.178.864,20 € zu verzeichnen.

Durch Umbuchungen i. H. v. 2.238.260,65 € in die entsprechenden Anlagekonten erhöhten sich die Bilanzpositionen Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.664.936,08 €), Infrastrukturvermögen (183.612,51 €), Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (107.569,83 €) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (282.142,23 €).

5.5.1.2 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 5.462.916,14 € (Vorjahr 5.462.916,14 €) ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) sind zutreffend i. H. v. 51.000,00 € bilanziert. Dabei handelt es sich um die Wusterhausener Wohnungsgesellschaft mbH und die Gemeindewerke Wusterhausen.



5.5.1.2.2 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Anteil der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) am Wasser- und Abwasserverband „Dosse“ ist mit 5.251.607,16 € in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.1.2.3 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Unter den Anteilen an sonstigen Beteiligungen sind die E.ON edis Aktien i. H. v. 160.308,98 € ausgewiesen.

5.5.1.3 Umlaufvermögen

5.5.1.3.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert. Die Veränderung beruht auf Korrektur der Eröffnungsbilanz bei den Grundstücken in Entwicklung, da hier Grundstücke fehlerhaft erfasst wurden.

Weiterhin beinhaltet diese Position die sonstigen Vorräte, welche u.a. in Form von Heizöl, Streusalz und Stammbüchern vorgehalten wurden. Inventurlisten sind vorhanden.

5.5.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 458.202,87 € auf 406.699,90 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

B Die Summe der sonstigen Vermögensgegenstände in der Bilanz stimmt nicht mit dem belegenden Kontoauszug überein. Diese Position wurde um 90,97 € zu niedrig ausgewiesen.

5.5.1.3.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betragen 2.932.606,76 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 2.667.408,73 €) und waren damit um 265.198,03 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war gewährleistet.

5.5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 915.331,86 € gebildet.

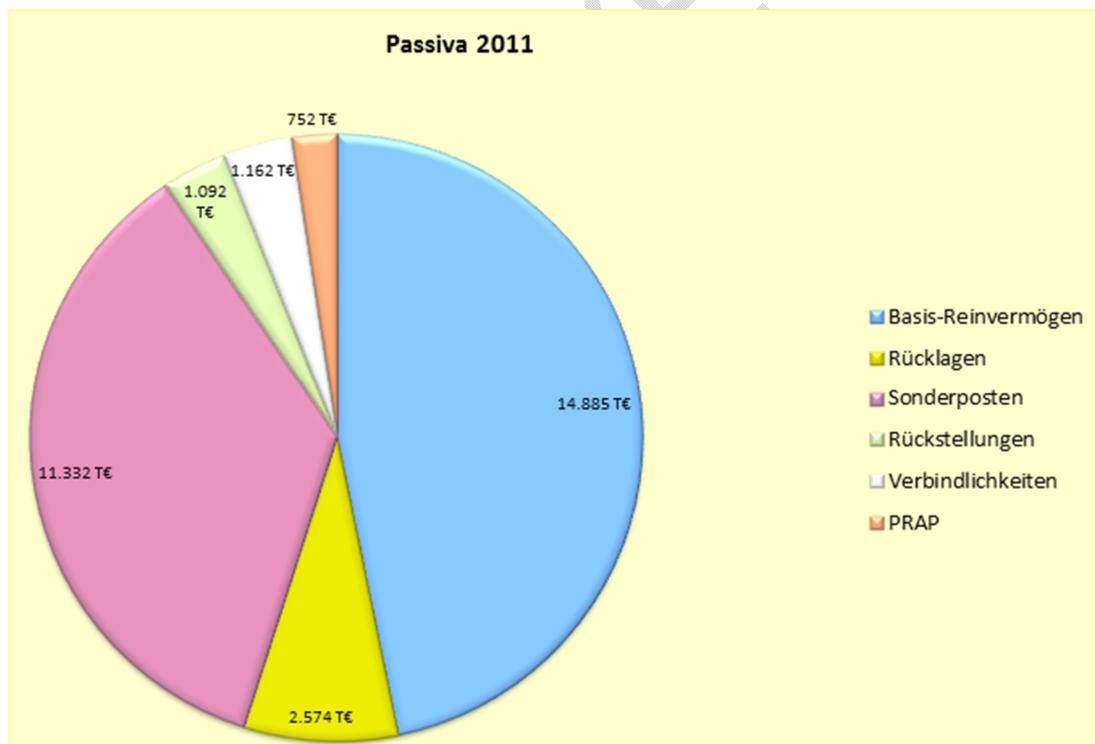


5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
Bilanzposition	01.01.2011	31.12.2011	Veränderung in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.618.141,37 €	14.884.569,76 €	1,82 %
1.2 Rücklagen	2.667.408,73 €	2.574.287,42 €	-3,49 %
1.3 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	10.928.537,95 €	11.332.150,08 €	3,69 %
3. Rückstellungen	1.622.065,10 €	1.092.354,07 €	-32,66 %
4. Verbindlichkeiten	1.567.723,59 €	1.161.928,80 €	-25,88 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.518,76 €	751.845,91 €	3751,91 %
Gesamt	31.423.395,50 €	31.797.136,04 €	1,19 %

Tabelle 9: Passiva



Ansicht 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 373.740,54 € auf 31.797.136,04 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen.



5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage sowie den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 266.428,39 € erhöht und wird zum 31.12.2011 mit 14.884.569,76 € ausgewiesen.

5.5.2.2 Sonderposten

Die Bilanz per 31.12.2011 weist Sonderposten i. H. v. 11.332.150,08 € aus.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen i. H. v. 1.092.354,07 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	947.460,49 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	144.893,58 €
Summe	1.092.354,07 €

Tabelle 10: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

B Teilgrundflächen von Straßen, die sich laut Grundbuch im Privatbesitz, jedoch durch die tatsächliche Nutzung im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden, sind in der Bilanz zu erfassen. Eine Bewertung zu den maßgebenden Bodenrichtwerten hat zu erfolgen. Wirtschaftliches und rechtliches Eigentum sind perspektivisch zusammen zu führen. Für den rückständigen Grunderwerb inkl. der Nebenkosten ist eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften zu bilden.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 405.794,79 € verringert.

Über die Schulden wurde die Gemeindevertretung unterrichtet.



5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Der Anhang beinhaltet die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 27.507.458,17 €.

In der Anlagenübersicht sind das Immaterielle Vermögen und das Sach- und Finanzanlagevermögen ausgewiesen.



5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.216,92 €	130.989,69 €	130.989,69 €	0,00 €	0,00 €	-72.227,23€
Privatrechtliche Forderungen	19.600,99 €	57.866,61 €	52.561,41 €	5.305,20 €	0,00 €	+38.265,62€
Sonstige Vermögensgegen- stände	642.084,86 €	217.843,60 €	217.843,60 €	0,00 €	0,00 €	-424.241,26€
Gesamtsumme Forderungen	864.902,77 €	406.699,90 €	401.394,70 €	5.305,20 €	0,00 €	-458.202,87 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Betrag i. H. v. 406.699,90 € bezog sich u. a. auf Forderungen aus Steuern, Beiträgen und privatrechtlichen Forderungen, um an dieser Stelle die größten Positionen zu benennen. Die wesentlichste Veränderung der Bilanzposition Forderungen beruht auf dem dargestellten Saldo der sonstigen Vermögensgegenstände. An dieser Stelle wird der Bankbestand des Treuhänders (BIG-Städtebau GmbH) für das Treuhandkonto „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ausgewiesen.



5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2011
		bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.031.040,35 €	0,00 €	486.800,00 €	364.140,77 €	850.940,77 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	513.667,20 €	174.274,88 €	0,00 €	0,00 €	174.274,88 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.299,23 €	114.830,08 €	0,00 €	0,00 €	114.830,08 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	12.185,00 €	0,00 €	0,00 €	12.185,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.716,81 €	9.698,07 €	0,00 €	0,00 €	9.698,07 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	1.567.723,59 €	310.988,03 €	486.800,00 €	364.140,77 €	1.161.928,80 €

Tabelle 12: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.



5.7.5 Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen

In der Doppik sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und für Auszahlungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Ermächtigungsübertragungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Eine entsprechende Übersicht ist im Anhang beigefügt worden.

Zum Jahresabschluss 2011 wurden entsprechend § 24 KomHKV Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 78.797,14 €, für Auszahlungen im ordentlichen Haushalt i. H. v. 81.697,14 € sowie für investive Auszahlungen i. H. v. 469.537,67 € ins Jahr 2012 übertragen.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss, zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner, ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Bericht lag vor und enthielt alle erforderlichen Angaben.



6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat vereinzelt Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2011 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Neuruppin, 16.11.2016

René Wettstädt

Amtsleiter

VORABEXEMPLAR